



Finanzverwaltung NRW Postfach 105041 - 44047 Dortmund

Auskunft erteilt

Frau Thormann

Mo - Do 08:30 - 12:30

Durchwahl-Nr.

0231/9581-145705

Zimmer

125

Firma

Herrmann GmbH
Deusener Str. 100
44369 Dortmund

Steuernummer / Aktenzeichen

314/5705/3113 VST 13

Datum

30.11.2017

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Herrmann GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

44369 Dortmund, Deusener Str. 100

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer **314/5705/3113**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE236649473**

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2019

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

30.11.2017

(Datum)



Thormann

(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude
Märkische Straße 124
44141 Dortmund
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0231 9581-0
Telefax
0800 10092675314
Telefax Ausland
0049 231 9581-1201

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.- Fr. 8.30 -12.00
Service-/ Informationsstelle
Mo.- Mi. 7.30 -12.30 Uhr Do. 7.30 - 17.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

BBk Dortmund
IBAN DE80 4400 0000 0044 0015 00
BIC MARKDEF1440

Finanzamt Dortmund-West
Steuernummer: 314/5705/3113

44141 Dortmund 30.11.2017
Märkische Straße 124
Telefon 0231/9581-2445

Sicherheitsnummer:

00033055

Finanzamt, Postfach 105041, 44047 Dortmund

Freistellungsbescheinigung

Firma
Herrmann GmbH
Deusener Str. 100
44369 Dortmund

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

Herrmann GmbH

Rechtsform: GmbH
Deusener Str. 100
44369 Dortmund

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Freistellungsbescheinigung wird bis zum 31.12.2019 verlängert.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Roman

- Unterschrift -



(Dienstsiegel)